

Oldenburg: Schulungsvorträge über Wareneingangsbuch in Emden, Jever, Varel, Oldenburg. Besondere Schwierigkeiten: der fägliche Eintragungszwang. Bitte an Reichsstand, darauf hinzuwirken, daß die Finanzämter Auslegung der betreffenden Bestimmung (Punkt 9 der Verordnung) loyaler vornehmen. Mit Finanzamt Oldenburg Vereinbarung über Einschaltung der Gewerbeförderungsstelle bei Antragsbearbeitungen dieser Art getroffen. Abmachungen mit anderen Finanzämtern sollen folgen.

Weimar: Im Reichsstand des deutschen Handwerks wurden in bezug auf die Angaben in Nr. 10 der monatlichen „Mitteilungen“ empfohlen, die Schulung in der Buchführung systematisch, und zwar auf die einzelnen Handwerkszweige abgestellt, vornehmen zu lassen. So wie im Friseurhandwerk nach Schaffung der Einheitsbuchführung die einheitliche Schulung durchgeführt ist, könnten auch in anderen Handwerkszweigen nach Schaffung entsprechender Buchführung von den Gewerbeförderungsstellen die Obermeister des betreffenden Handwerkszweiges zunächst geschult werden, damit diese in Bezirks- und Zellenversammlungen ihre Mitglieder weiterschulen. Als nächster Handwerkszweig ist für obige Maßnahmen das Schmiedehandwerk auszuweisen. (VI 1/4080)

### Unzulässige Preisankündigungen mit dem Wort „nur“

In seinen Mitteilungen erklärt der Werberat der deutschen Wirtschaft, daß er den Hinweis auf die relative Höhe einer Preisangabe durch Verwendung des Wortes „nur“ als einen Vergleich mit den Preisen der Wettbewerber erachte. Erfahrungsgemäß werde der Zusatz „nur“ bei einer Preisangabe regelmäßig als ein gegenüber dem Wettbewerb besonders vorteilhaftes Angebot gedeutet. Liegen also die mit dem Wort „nur“ bezeichneten Preise nicht erheblich unter den allgemein üblichen, so verstoße die Werbung gegen das in der Zweiten Bekanntmachung des Werberats aufgestellte Erfordernis der Wahrheit und Klarheit in der Wirtschaftswerbung.

Diese Ausführungen entsprechen einem Gutachten, das der Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen im Einzelhandel bereits im Jahre 1934 zur gleichen Frage erstattet hat. Dort hat der Sonderausschuß ausgeführt, daß die Verwendung des Wortes „nur“ in Verbindung mit Preisen, die nicht erheblich unter den allgemein üblichen Preisen liegen, in der Regel unzulässig ist. Schon der Sonderausschuß hat sein Gutachten damit begründet, daß der überwiegende Teil der Verbraucherschaft einen Hinweis auf die relative Höhe einer Preisstellung als einen Vergleich mit den Preisen der Wettbewerber empfindet. Der Zusatz des Wortes „nur“ zu einer Preisangabe wird deshalb in der Regel als ein gegenüber den Wettbewerbern besonders vorteilhaftes Angebot gedeutet. Liegen also diese mit dem Worte „nur“ bezeichneten Preise nicht erheblich unter den allgemein üblichen, so liegt ein Verstoß gegen die Forderung nach möglichster Klarheit und Wahrheit in der Werbung vor. — Andererseits hat der Kaufmann, wie der Sonderausschuß in seinem Gutachten fortführt, selbstverständlich das Recht, gegebenenfalls auf die Tatsache einer allgemeinen (z. B. konjunkturellen oder saisonmäßigen) Preissenkung oder auf die geringe Höhe der allgemein üblichen Marktpreise seiner Ware hinzuweisen. Die Verwendung des Wortes „nur“ ist dabei nicht ausgeschlossen, sofern die Ankündigung zweifelsfrei als ein Hinweis auf die niedrige Preisstellung der Gesamtheit der Wettbewerber aufzufassen ist. (VI 1/4084)

### Der findige Berliner

Im „Völkischen Beobachter“ finden wir eine nette Notiz über den Wecker. Ein Arbeiter, der frühmorgens mit der Stadtbahn fährt, möchte seinen Schlaf ein wenig verlängern und schläft auch noch im Zuge weiter. Die Mitreisenden fürchten, daß er schon zu weit gefahren ist, und wollen ihn bald wecken. Da ertönt im Wagen ein gedämpftes Klingeln — fast nur noch ein Schnarren. Der Arbeiter öffnet schlaftrunken die Augen, begreift, wo er ist, und holt aus seiner Aktentasche den rasselnden Wecker heraus und stellt ihn ab. Auf der nächsten Station steigt er aus und hinterläßt verblüffte Gesichter. (VI 1/4082)

### Eintragungszeitpunkt beim Wareneingangsbuch

Nach der Dresdner Verordnung sind die Eintragungen in das Wareneingangsbuch an dem Tage vorzunehmen, an dem der gewerbliche Unternehmer den Warenposten erwirbt. Zu der Frage der Eintragung von Waren, die zur Auswahl gesandt werden, weist die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel auf einen Erlaß des Reichsfinanzministers vom 28. Oktober 1935 hin; danach liegt ein eintragungspflichtiger Erwerb der Ware in diesem Fall erst dann vor, wenn der gewerbliche Unternehmer, d. h. der Empfänger der Auswahlendung, die Wahl getroffen hat. Er muß dann die von ihm gewählte Ware in das Wareneingangsbuch eintragen. Wann die Wahl getroffen ist, wird sich nach dem Zeitpunkt richten, an dem der Erwerber dem Lieferanten Mitteilung von der getroffenen Wahl macht oder die nicht behaltene Ware zurücksendet. (VI 1/5016)

### Diplome in Damaszierer-Arbeit

Wie die Handwerkskammer Düsseldorf mitteilt, ist das in Solingen heimische, besonders nolleidende Damaszierer-Handwerk in der Lage, künstlerisch wertvolle Diplome auf dünnen Stahlplatten herzustellen. Besonders handwerkliche Dienststellen tun gut, von dieser Möglichkeit, ein altes Kunsthandwerk zu erhalten, Gebrauch zu machen. (VI 1/5021)

### Ehrenmeisterbrief des pommerschen Gauleiters Schwede

Aus Anlaß der pommerschen Handwerksausstellung wurde Gauleiter und Oberpräsident Schwede zum Ehrenmeister des pommerschen Handwerks ernannt. Die Ehrenmeisterurkunde ist eine Gemeinschaftsarbeit aus den Handwerkszweigen der Maler (Gestaltung des Briefes), Buchbinder (Urkundenrolle), Gold- und Silberschmiede (Verzierungen an der Rolle) und Drechsler (Bank, auf der die Rolle liegt). (VI 1/5022)

### Originelle Werbung

Seit kurzem kann man sich in Berlin durch den Fernsprecher die Uhrzeit sagen lassen. Man wählt A 0, und eine freundliche Damenslimme sagt Stunde und Minute. Daraufhin schrieb ein Uhrmacher an seine Kunden in der Umgebung etwa folgende Werbebriefe:

„Durch den Fernsprecher können Sie jetzt die genaue Zeit erfahren. Tun Sie es an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, und wenn dann die Uhr vor- oder nachgeht — ich bringe sie wieder in Ordnung.“

„Wenn Sie sich durch den Fernsprecher die Zeit sagen lassen, dann kostet es jedesmal 10 Pf. Wenn Sie aber eine genau gehende Uhr haben, dann kostet es Sie gar nichts, die Zeit zu erfahren.“ (VI 1/5023)

### Wie war der Oktober-Umsatz?

[Nachdruck verboten.]

Der Monat Oktober brachte den Uhrenfachgeschäften im Durchschnitt höhere Umsätze als im Vorjahr. Die Umsatzaufbesserung setzte sich also fort, und zwar war das Ausmaß der Umsatzebelegung im Oktober stärker als im Gesamtdurchschnitt des 3. Vierteljahres. Es gelang den berichtenden Uhrenfachgeschäften, im Berichtsmonat um durchschnittlich 8,5% höhere Umsätze als im Vergleichsmonat 1934 zu erzielen. Die Umsätze des Ladengeschäfts entwickelten sich sogar noch etwas günstiger (+ 10%). Der bisherige Umsatzerfolg des Jahres 1935 beträgt damit im Ladengeschäft 9% gegenüber dem gleichen Zeitraum 1934.

Zur Erzielung der Oktober-Umsätze wurden Kosten benötigt, die nur knapp über Vorjahrshöhe lagen (+ 1,4%). Infolge der erfreulichen Aufbesserung der Umsätze gestaltete sich das prozentuale Verhältnis der Kosten zum Umsatz im Berichtsmonat besser als im gleichen Vorjahrsmonat.

Die Entwicklung der aus den Reparaturarbeiten erzielten Umsätze verlief nicht so günstig wie im Ladengeschäft. Hier fand eine dreiprozentige Einnahmesteigerung statt. Jede ausgeführte Reparatur brachte im Berichtsmonat eine Einnahme von 2,60 RM. Die Kosten der Reparaturwerkstatt haben sich im allgemeinen auf Vorjahrshöhe gehalten.

Ausführliche Berichte über diese Verhältnisse gibt die kostenlose Beteiligung an dem Betriebsvergleich des Reichsinnungsverbandes. (VI 1/5029)

### Stempelung „Feinsilberauflage“ unzulässig.

Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim teilt mit: sie schließe sich der Auffassung an, daß die Stempelung einer Ware mit „Feinsilberauflage“, wie sie von einer Schwäb.-Gmünder Firma geliefert wird, unzulässig sei. (VI 1/5052)

### Schweizer Uhrenmesse 1936 in Basel

Im Frühjahr 1936, vom 18. bis 28. April, wird in Basel die 20. Schweizer Mustermesse stattfinden. Die Veranstaltung hat den Charakter einer Jubiläumsmesse. In zwei Jahrzehnten ist Basel in die erste Reihe der europäischen Messestädte vorgeückt. Mustergültige Bauten fassen das Leistungsangebot der schweizerischen Industrien. — Jedenfalls wird auch die

Eine wichtige Anschrift:

**Berlin NW 7, Bauhofstraße 7, Fernruf A 6 7834**

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks  
Postscheckkonto Berlin 146 784

Schriftleitung der UHRMACHERKUNST  
Postscheckkonto Uhrmacherkunst, Amt Leipzig 103533  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Uhrenwirtschaft  
Postscheckkonto Berlin 490 41

Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel  
Postscheckkonto Berlin 173424